

Staatliche Deputation für Gesundheit			29. Sitzungsprotokoll
18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft			2011 - 2015
<b>Sitzungstag:</b> 15.01.2015	<b>Sitzungsbeginn:</b> 16.00 Uhr	<b>Sitzungsende:</b> 17.14 Uhr	<b>Sitzungsort:</b> Senatorin für Finanzen, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
<b>Teilnehmer / innen:</b> siehe anl. Anwesenheitsliste			
<b>Vorsitz:</b> Herr Senator Dr. Hermann Schulte-Sasse			

Herr Senator Dr. Schulte-Sasse begrüßt die Mitglieder der staatlichen Deputation für Gesundheit und die anwesenden Gäste und eröffnet die Sitzung.

Er schlägt vor, die eingegangenen Berichtsbitten der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen zu den Medienberichten bezüglich möglicher Verfehlungen bei einer Organentnahme im Krankenhaus Reinkenheide in Bremerhaven unter dem TOP 5 „Verschiedenes“ zu thematisieren.

### **TOP 1:**

Die Deputation beschließt folgende Tagesordnung:

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung
TOP 2	Protokoll der Sitzung vom 19.12.2014
TOP 3	1. Bekanntmachung über die nach dem Einheiten- und Zeitrecht und dem Eichrecht zuständigen Behörden 2. Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Einheiten- und Zeitrecht und dem Eichrecht
TOP 4	16. Gesundheits-Kostenverordnung
TOP 5	Verschiedenes

<b>TOP 2</b>	<b>Protokoll der Sitzung vom 19.12.2014</b>
<b><u>Beschluss</u></b> Die staatliche Deputation für Gesundheit genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 19.12.2014.	

<b>TOP 3</b>	<b>1. Bekanntmachung über die nach dem Einheiten- und Zeitrecht und dem Eichrecht zuständigen Behörden</b> <b>2. Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Einheiten- und Zeitrecht und dem Eichrecht (Vorlage L-156-18)</b>
Die Deputation beschließt einstimmig ohne Aussprache:	

<b>Staatliche Deputation für Gesundheit</b>	<b>Sitzung am: 15.01.2015</b>	<b>Protokoll-Seite: 2</b>
---	-----------------------------------	-------------------------------

**Beschluss:**

1. Die staatliche Deputation für Gesundheit stimmt der Bekanntmachung über die nach dem Einheiten- und Zeitrecht und dem Eichrecht zuständigen Behörden zu.
2. Die staatliche Deputation für Gesundheit stimmt der Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Einheiten- und Zeitrecht und dem Eichrecht zu.

<b>TOP 4</b>	<b>16. Gesundheits-Kostenverordnung (Vorlage L-157-18)</b>
--------------	--

Auf Nachfrage von Herrn Welt (SPD) erläutert Senator Dr. Schulte-Sasse, dass bei den vorliegenden Änderungen der Gesundheitskostenverordnung Änderungen ausschließlich an Gebühren von Landesbehörden vorgenommen werden und damit eine Abstimmung auf der kommunalen Ebene mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven nicht notwendig gewesen ist. Bei Änderungen an kommunalen Gebühren, z.B. den Gebührenpositionen der Gesundheitsämter, erfolgt selbstverständlich eine entsprechende Abstimmung.

Die Deputation beschließt einstimmig:

**Beschluss:**

Die staatliche Deputation für Gesundheit stimmt der Änderung der Gesundheits-Kostenverordnung zu und bittet den Senator für Gesundheit, sie dem Senat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

<b>TOP 5</b>	<b>Verschiedenes</b>
--------------	----------------------

Organentnahme im Krankenhaus Reinkenheide in Bremerhaven

Senator Dr. Schulte-Sasse betont eingangs, dass ihm hierzu keine eigenen Erkenntnisse vorliegen. Informationen zum Sachverhalt begründen auf Gesprächen der Mitarbeiter seiner Behörden. Konkrete Erkenntnisse zum jeweiligen Sachverhalt werden den Landesbehörden nach dem Transplantationsgesetz des Bundes erst nach Abschluss der Untersuchungen durch die Überwachungskommission mitgeteilt. Er zitiert daher aus der Pressemitteilung der Überwachungskommission, die am Montag, den 12. Januar getagt hatte. Die Überwachungskommission stellte fest, dass „auch unter Hinzuziehung weiterer unabhängiger Expertise [...],[war] die Organspenderin vor geplanter Organentnahme hirntot.“ Weiter führte sie aus, dass „unabhängig davon [...] Unzulänglichkeiten in der Dokumentation festgestellt [wurden], die zu Unsicherheiten bei den Beteiligten und schließlich zum Abbruch der Organentnahme geführt haben.“ Diese Erkenntnisse der Überwachungskommission decken sich mit den dem Senator für Gesundheit bislang bekannt gewordenen Informationen. Generell hätte er sich unabhängige von gesetzlichen Pflichten eine offenere und präventivere Informationspolitik des Krankenhauses gegenüber der Landesbehörde gewünscht, da so im Zusammenspiel eine bessere Kommunikation hätte erfolgen können.

Herr Ravens (CDU) mahnt eine lückenlose Aufklärung des Vorfalles an, da nur so möglicher Schaden für das Krankenhaus in Bremerhaven abgewendet werden kann. Er fragt nach der Meinung des Senators zur Ankündigung des Oberbürgermeisters in Bremerhaven die Zusammenarbeit des Krankenhauses mit der Deutschen Stiftung Organspende (DSO) überdenken zu wollen. Der Senator führt aus, dass er einen Abbruch der Zusammenarbeit für eine gesundheitspolitisch tragische Entwicklung halten würde und daher davon abrät.

Herr Brumma (SPD) fragt ob Kompetenzteams zur Hirntoddiagnostik sinnvoll seien. Senator Dr. Schulte-Sasse erläutert, dass um dies anhand des konkreten Einzelfalles beurteilen zu können, Informationen wichtig seien, ob es sich tatsächlich um Fehler und wenn ja auf welcher Ebene gehandelt hätten. Erst dann könnten Rückschlüsse gezogen und Verbesserungen eingeleitet werden. Wichtig sei aber auch zu bedenken, dass es sich bei den gesetzlichen Regelungen um Bundesrecht handle.

Frau Dr. Kappert-Gonthner (Bündnis 90 / Die Grünen) betont, dass die Bevölkerung die Sicherheit haben muss, dass die Diagnosen zum Hirntod richtig erfolgen. Nur so können auch zukünftig Organ-spender geworben werden. Die dazu erlassenen Richtlinien sind sinnvoll und müssen entsprechend vollumfänglich eingehalten werden.

Frau Hoch (Bündnis 90 / Die Grünen) bedauert, dass durch das Ereignis in Bremerhaven ein bundesweiter Vertrauensverlust eingetreten ist, der umständlich aufgearbeitet werden muss. Zusätzlich hat hier die Zusammenarbeit des Krankenhauses mit der DSO gelitten. Eine richtige Dokumentation ist gerade im Krankenhaus für ein erfolgreiches Fehlermanagement unumgänglich. Sie erachtet einen offensiven Umgang mit solchen Vorfällen für absolut notwendig.

Senator Dr. Schulte-Sasse betont in der Diskussion, dass er es für moralisch und ethisch notwendig erachtet, dass der Bedarf an Organen eines Landes auch innerhalb des Landes oder zumindest innerhalb der EU gedeckt werden sollte. Er hält es für höchst problematisch, wenn unter nicht vertretbaren Umständen Menschen in ärmeren Ländern durch den Verkauf ihrer Organe an wohlhabende Patienten ihr Überleben sichern.

Herr Yazici (CDU) erkundigt sich nach den Anforderungen an die Ärzte, die eine Hirntoddiagnose durchführen dürfen. Herr Dr. Götz (Der Senator für Gesundheit) führt hierzu aus, dass die Anforderungen schon heute recht hoch sind und nur einen begrenzten Kreis an Ärzten mit entsprechenden Erfahrungen auf Intensivstationen zulassen. Dennoch befindet sich hier Verbesserungspotenzial.

---

Vorsitzender

Sprecherin

Protokollführer